

Die Gerichtspersonen wurden noch einmal vorgestellt, und ich wurde erneut gefragt, ob ich Einwendungen zu erheben hätte. Nach den soeben gemachten Erfahrungen verzichtete ich auf Einwendungen gegen die Dolmetscherin und die Verhandlung lief ab. Sie dauerte etwa 2 1/2—3 Stunden. Ein Geständnis legte ich wiederum nicht ab. Ein Verteidiger stand mir nicht zur Verfügung. Obwohl ich nicht geständig war, sah man die mir vorgeworfenen strafbaren Handlungen als erwiesen an — mir ist unbekannt, wie man zu diesem Beweisergebnis kam —, und ich wurde wegen dieser Straftaten zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Weil ich vor Gericht geleugnet hatte, erhielt ich eine zusätzliche Strafe von 3 Jahren Zwangsarbeit. Eine Berufungsmöglichkeit gegen dieses Urteil gab es nicht, und ich war somit rechtskräftig zu einer Gesamtstrafe von 28 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

vorgelesen,

genehmigt,
gez. Unterschrift

unterschrieben:

DOKUMENT 199
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Berlin, den 20.1.1954

Es erscheint der Heimkehrer Heinz Junkherr aus West-Berlin, geb. am 17.3.1930, und erklärt folgendes:

Ich lebte im Jahre 1950 bei meinen Eltern in West-Berlin und wollte am 8. Mai 1950 einen Schulkameraden in Potsdam besuchen. Am Bahnhof in Potsdam wurde ich von einem Bahnpolizisten festgehalten. Ich hatte zufällig ein Exemplar der Zeitung „Telegraf“ bei mir. Der Polizist übergab mich am selben Tag der sowjetischen Kommandantur.

Ich wurde nun eine Woche lang jede Nacht von dem sowjetischen Major Siwakow vernommen und von diesem mir der Vorwurf gemacht, dass ich Spionage hätte treiben wollen. Ich habe das natürlich abgestritten, denn es war in der Tat nicht der Fall. Ich hatte lediglich einen harmlosen Besuch meines Schulfreundes vor. Als ich eine Woche lang mich gegen diesen Vorwurf gewehrt hatte, griff der sowjetische Offizier zu anderen Mitteln. Er Hess 4 Soldaten zu der Vernehmung hinzuziehen und diese misshandelten mich auf sein Kommando. Ich wurde von diesen wiederholt mit den Füßen in den Leib und nach dem Kopf getreten. Diese Fusstritte waren an einzelnen Tagen so furchtbar, dass ich zweimal das Bewusstsein verlor und in die Zelle zurückgetragen werden musste, wo ich dann nach einiger Zeit wieder zu Bewusstsein kam. Diese Art der Behandlung geschah meiner Erinnerung nach in vier Nächten. Um weiteren Misshandlungen zu entgehen, gab ich, ohne dass es den Tatsachen entsprach, auf den wiederholten Vorhalt des sowjetischen Offiziers zu, dass ich von einem Franzosen den Auftrag erhalten hätte, an die Grenze nach Marienborn zu fahren und dort festzustellen, wieviel Volkspolizei sich dort befindet. Dieses so erzwungene Geständnis wurde in ein Protokoll aufgenommen und mir dann auch verlesen.

Auf Grund dieses erzwungenen Geständnisses fand dann eine Verhandlung vor einem sowjetischen Kriegsgericht statt, an der drei Richter, ein Ankläger, ein Protokollant und ein Dolmetscher beteiligt waren. Auf die Anklage blieb mir nach den vorangegangenen Ereignissen nichts anderes übrig, als alles zuzugeben, weil ich fürchtete, ich könnte wieder misshandelt werden. Ich war so müde geworden, dass ich gar nicht versucht habe, das erzwungene Geständnis zu widerrufen. Ich wurde darauf zu 20 Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 200
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Es erscheint die verwitwete Bibliothekarin Frau Else-Marie Schröder, geb. am 12.8.1902, z.Zt. Berlin-West, und erklärt:

Am 21.11.1950 wurde ich in Rostock verhaftet und nach dreitägigen